



AWO Servicestelle Kindertagespflege
Hauptstr. 80
58452 Witten
02302/956207-0
ktp.witten@awo-en.de



QM 950 106 137

**Unterbezirk
Ennepe-Ruhr**

BITTE VOLLSTÄNDIG IN BLOCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN !

Mitteilung über den Betreuungsvertrag zwischen:

a) den/der **Personensorgeberechtigte/n** - im Folgenden **Eltern** genannt

(Name, Vorname)

(Anschrift)

(Telefon)

(E-Mail)

Migrationshintergrund*

ja

nein

(Familiensprache)*

(Nationalität)*

und

b) der **Tagespflegeperson** – im Folgenden **KTPP** genannt

(Name, Vorname)

(Anschrift)

(Telefon)

(E-Mail)

Es besteht ein Verwandtschaftsverhältnis zur KTPP*: ja nein

§ 1 Beginn und Umfang der Kindertagespflege

1. Für die nachfolgend benannten Kinder der Sorgeberechtigten übernimmt die oben bezeichnete KTPP regelmäßig für einen Teil des Tages die Betreuung, Erziehung, Förderung und Pflege:

_____, geb. am _____

_____, geb. am _____

_____, geb. am _____

2. Das Betreuungsverhältnis beginnt am _____ (1. oder 15. eines Monats).

Nach der Antragstellung erhalten beide Vertragsparteien eine schriftliche Bewilligungsmitteilung.



AWO Servicestelle Kindertagespflege
 Hauptstr. 80
 58452 Witten
 02302/956207-0
 ktp.witten@awo-en.de



QM 950 106 137

**Unterbezirk
 Ennepe-Ruhr**

3. Die Betreuung findet statt:

- im Haushalt der KTHP
- im Haushalt der Eltern
- in anderen geeigneten Räumen: _____
 (Anschrift)

4. Folgende Betreuungszeiten werden vereinbart:

Wochentag	Von (Uhrzeit)	Bis (Uhrzeit)	Stundenzahl
Montag			
Dienstag			
Mittwoch			
Donnerstag			
Freitag			
Samstag			
Sonntag			

- Die wöchentliche Betreuungszeit beträgt _____ Stunden.
- Die Betreuungszeit variiert aufgrund von Schichtdienst, die wöchentliche Betreuungszeit beträgt durchschnittlich _____ Stunden.
- Das Kind / die Kinder nehmen an der Mittagsverpflegung teil*

§ 2 Betreuungsentgelt

Das Betreuungsverhältnis wird durch die Stadt Witten finanziell gefördert gemäß der aktuellen Fassung der Richtlinien zur Förderung und Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege der Stadt Witten. Private Zuzahlungen der Eltern an die KTHP sind, ausgenommen eines angemessenen Essensgeldes (max. 70 € pro Monat) gem. Kinderbildungsgesetz vom 01.08.2020 ausgeschlossen. Die Eltern entrichten im Rahmen der beantragten Betreuungsstunden, nach dem Einkommen gestaffelt, einen Kostenbeitrag an die Stadt Witten. Die Eltern verpflichten sich spätestens **einen Monat** vor Betreuungsbeginn alle relevanten Antragsunterlagen vollständig bei der AWO Servicestelle einzureichen.

Sowohl die Eltern als auch die KTHP verpflichten sich, Veränderungen wie Betreuungszeiten, Wohnsitzwechsel, und sonstige, das Betreuungsverhältnis betreffende Veränderungen, frühzeitig gegenseitig und gegenüber der AWO Servicestelle anzuzeigen.

§ 3 Unfallversicherungen

Für das Tageskind besteht Unfallschutz durch die Unfallkasse NRW. Voraussetzung dafür ist, dass die Eignung als Kindertagespflegeperson durch das Jugendamt festgestellt wurde.

§ 4 Ausfallzeiten der KTHP/Schließungszeiten

Die betreuungsfreien Zeiten gibt die KTHP den Eltern frühzeitig bekannt.



AWO Servicestelle Kindertagespflege
Hauptstr. 80
58452 Witten
02302/956207-0
ktp.witten@awo-en.de



QM 950 106 137

**Unterbezirk
Ennepe-Ruhr**

Es werden _____ Tage/ pro Betreuungsjahr (01.08.-31.07.) vereinbart. Sollte keine Übereinkunft möglich sein,

- können die Erziehungsberechtigten den Ausfall privat abdecken
- ist ein Notbetreuungsbedarf von den Eltern der AWO Servicestelle rechtzeitig mitzuteilen. Entsprechende Nachweise sind bei der AWO Servicestelle frühzeitig einzureichen.

Im Krankheitsfall der KTPP können die Eltern sich für eine Vertretung an die AWO Servicestelle wenden.

§ 5 Änderungen

Weitere Vereinbarungen und Änderungen nach Vertragsabschluss bedürfen der Schriftform. Die Änderungen müssen der AWO Servicestelle umgehend schriftlich mitgeteilt werden.

§ 6 Beendigung des Vertragsverhältnisses

Abmeldung

Eine Abmeldung muss mindestens vier Wochen vor Ende dem*der Vertragspartner*in und der AWO Servicestelle schriftlich mitgeteilt werden.

Kündigungsfrist

Bei einer fristgerechten Kündigung des Betreuungsverhältnisses, wird seitens der Stadt Witten das Entgelt bis zu vier Wochen weitergezahlt. Darüber hinaus gehende, im Betreuungsvertrag zwischen der KTPP und den Eltern vereinbarte Kündigungsfristen müssen von den Eltern finanziert werden!

Übergang Kindertageseinrichtung

Wird seitens der Eltern kurzfristig ein Platz in einer Kindertageseinrichtung in Anspruch genommen, endet die Zahlung des Betreuungsentgelts mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung (keine Doppelfinanzierung von Betreuungsplätzen). In diesem Fall müssen die Eltern das Betreuungsentgelt für die vereinbarte Kündigungsfrist selbst entrichten.

Verlust der Pflegeerlaubnis

Bei Entzug der Pflegeerlaubnis muss das Betreuungsverhältnis sofort beendet werden und der Betreuungsvertrag verliert dadurch seine Gültigkeit.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der Eltern)

(Unterschrift der KTPP)

WICHTIG!
Diese Mitteilung ersetzt nicht den Betreuungsvertrag.
Dieser ist zwischen KTPP und Eltern gesondert abzuschließen.